



Wattwil, 4. März 2021

Schutzkonzept Sport am BWZT ab 8. März 2021

1 Ausgangslage

Die unten aufgeführten Punkte richten sich nach den aktuellen Richtlinien vom BASPO, dem BAG und den Informationen des Kantons SG für den Schulsport.

2 Wichtigste Grundregeln

2.1 Nur symptomfrei zum Sport

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Schulbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2.2 Maskenpflicht

Das Tragen einer Maske ist in Garderoben, Eingangsräumen und Toiletten Pflicht. Während des Sportunterrichtes kann, aber muss nicht eine Maske getragen werden. Die Maske ist im Rucksack in der Garderobe zu deponieren. Die Sportlehrperson kann das Tragen einer Maske für Aktivitäten, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, vorschreiben.

Für Lehrpersonen besteht in Innenräumen immer eine Maskentragepflicht.

2.3 Verzicht auf Kontaktsportarten

Sämtliche Kontaktsportarten im Sportunterricht sind bis auf Weiteres verboten. Unter Kontaktsportarten fallen:

- Alle Mannschaftssportarten (ausser Volleyball)
- Kampfsport und Selbstverteidigung
- Akrobatik und Geräteturnen --> nur ohne Hilfestellung möglich
- Tanz/Gymnastik mit Körperkontakt

Wenn immer möglich wird der Sportunterricht im Freien durchgeführt. (Spaziergänge, Walken, OL-Formen, Joggen)

2.4 Regelmässiges und gründliches Händewaschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Sport gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Bei Husten oder Niesen ist die Armbeuge oder ein Taschentuch zu benutzen.



2.5 Verzicht auf Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen

Körperkontakt ist wo immer möglich ist zu vermeiden.

2.6 Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, während des Unterrichts, bei der Rückreise - in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 m Abstand nach wie vor zwingend einzuhalten.

2.7 Die Sporthalle wird laufend und wenn immer möglich gut gelüftet.

2.8 Reinigung / Desinfektion

Die Reinigung der Garderoben und Sporthallen erfolgt weiterhin im üblichen Rahmen durch den Hausdienst. Geräte und Sportmaterial werden regelmässig durch die Lernenden desinfiziert.

2.9 Jahrgänge 2000 und älter

Jugendliche mit Jahrgang 2000 und älter nehmen bis auf Weiteres dem Schulsport in der Alltagskleidung teil. Ihnen wird durch die Sportlehrperson ein angepasster Auftrag erteilt. Diese Jahrgänge dürfen nicht am regulären Sportunterricht der anderen teilnehmen.

2.10 Präsenzliste

Die Sportlehrperson führt eine Präsenzliste von jeder Sporteinheit und bewahrt diese für mindestens 14 Tage auf. (Absenzen auf NESA erfasst)



3 Individualisiertes Schutzkonzept für den Sportunterricht am BWZT

- Der Abstand von 1.5 Metern ist einzuhalten. Distanzhalten bleibt das zentrale Element der Schutzkonzepte.
- Umkleide/Dusche/Toiletten: Die Abstandsregeln müssen auch beim Umziehen und beim Duschen eingehalten werden.
- Die Sportlehrperson weist die Lernenden darauf hin, vor und nach der Unterrichtseinheit die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Während der Sportlektion muss die Schutzmaske nicht getragen werden und kann während dieser Zeit im Rucksack in der Garderobe deponiert bleiben.
- In der Herrengarderobe in Wattwil dürfen sich max. 23 Personen gleichzeitig aufhalten. In der Damengarderobe in Wattwil dürfen sich max. 14 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Zuteilung der Garderoben ist flexibel zu gestalten, allenfalls benützen die Damen die Herrengarderobe. Die Sportlehrperson ist für die Einhaltung und Umsetzung dieser Regelung verantwortlich.
- Es darf jeweils nur eine Klasse in der Garderobe sein, die kommende Klasse wartet auf der Treppe zum Thurweg bis die Sportlehrperson die Klasse zur Garderobe begleitet.
- Die Unterrichtszeit für die Einzellektion wird gegebenenfalls gekürzt auf 35 Minuten, damit die Lernenden genügend Zeit haben für die Hygienemassnahmen und das Umziehen. Falls genügend Garderoben zur Verfügung stehen oder die Klassengrösse keine Sondereinteilung erfordert, dauert der Sportunterricht wie gewohnt 45 Minuten.
- Die Unterrichtszeit für die Doppellektion wird gegebenenfalls gekürzt auf 80 Minuten, damit die Lernenden genügend Zeit haben für die Hygienemassnahmen und das Umziehen. Falls genügend Garderoben zur Verfügung stehen oder die Klassengrösse keine Sondereinteilung erfordert, dauert der Sportunterricht wie gewohnt 90 Minuten.
- In Lichtensteig stehen dem BWZT drei Garderoben zur Verfügung. Die Sportlehrperson achtet auf eine sinnvolle Verteilung der Lernenden. Kommende Klassen warten im Eingangsbereich der Turnhalle auf die Sportlehrperson, damit keine Durchmischung der Klassen stattfindet.
- Desinfektionsmittel werden vor den Turnhallen und Garderoben zur Verfügung gestellt.
- Es darf nur jede zweite Dusche benutzt werden.



4 Trainingsformen, -spiele und -organisation

- Wann immer möglich sollte dem Sportunterricht im Freien der Vorzug gegeben werden. Findet der Sportunterricht drinnen statt, ist für eine ausreichende Belüftung zu sorgen (geöffnete Fenster).
- Im Unterrichtsbetrieb ist kein Körperkontakt erlaubt und die Lernenden sollen zu jeder Zeit den Mindestabstand von 1.5 m einhalten können und müssen. Möglich ist der Unterricht in den Bereichen:
 - Rückschlagspiele
 - Fitness
 - Volleyball
 - Klettern → Partner-Check und Dreierseilschaften nur mit Maske
 - Tanz und Gymnastik mit Abstand
 - Aktivitäten im Freien ohne Mannschaftssportarten
- Es muss darauf geachtet werden, dass die verwendeten Spielgeräte mehrmals pro Unterrichtseinheit desinfiziert werden. Der Hausdienst sorgt für genügend Desinfektionsmittel im Geräteraum.
- Verlangt der Lehrbetrieb oder die/der Lernende aufgrund von Kontakt mit Personen oder Angehörigen, die der Risikogruppe angehören, zusätzlichen Schutz, ist der/dem Lernenden eine angepasste und sinnvolle Aufgabe zu stellen. Dies kann zum Beispiel ein Spaziergang an der frischen Luft sein. Dieses Anliegen ist der Sportlehrperson schriftlich vorzulegen.
- Die Unterrichtseinheiten müssen so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden. Es dürfen keine klassenübergreifenden Spielformen durchgeführt werden.

5 Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

- Die Sportlehrperson informiert die Lernenden über das Schutzkonzept im Sportunterricht.
- Die Sportlehrperson ist für die Durchsetzung und die Einhaltung der Richtlinien während der Sporeinheit verantwortlich.
- Die Sportlehrperson führt eine Präsenzliste von jeder Sporeinheit und bewahrt diese für mindestens 14 Tage auf.

Philipp Zinniker, Leiter Sport BWZT

04.03.2021